

Bestimmungen für den Frühlingsmarkt 25. April 2026 in Kradolf

Im Namen der Gemeinde organisiert ein Komitee einen Frühlingsmarkt auf dem Parkplatz bei der Firma Kaufmann Oberholzer AG.

Das Organisationskomitee besteht aus folgenden Personen:

Manuela Berchtold OK Vorsitzende, Andrea Zuberbühler; Vize- Präsidentin und Werbung, Jérôme Berchtold; Bau, Transport Markstände, Infrastruktur, Mägie Christen; Finanzen

Für den Markt gelten folgende Bestimmungen:

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet am Markt teilzunehmen
- Die Markt Verkaufszeiten sind: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Die Marktstände sind ab 08.00 Uhr Bezugsbereit und müssen bis 17.00 Uhr geräumt sein. Für die Abfallentsorgung ist der Marktfahrende zuständig. Der Stand muss am Ende sauber hinterlassen werden. Reissnägeln, Bostich ect. bitte entfernen
- Die Einteilung der Marktstände ist Sache vom OK ebenso die Parkanordnung
- Die Markttreibenden bleiben bis zum Markttende vor Ort, Ausnahmen müssen vorgängig begründet werden
- Stromanschluss ab Verteilkasten möglich, Steckdose 230V / T13 / 2000W, für Verlängerungskabel ist der Aussteller zuständig
- Standgrösse beträgt 3.2m mal 1.1m mit Dach (seitliche Stand Vergrösserung nur in vorgängiger Absprache mit dem Bauchef)
- Standmiete CHF 60.00, seitlicher Stellplatz CHF 10.00, Stromkosten CHF 20.00. Imbissstände CHF 100. Diese werden vor Ort am Frühlingsmarkt von Mägie Christen (Finanzen) in Bar eingezogen, Sie erhalten eine Quittung
- Eine Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache jedes Teilnehmers
- Bei schlechtem Wetter und Wind ist der Standbetreiber für zusätzliche Blachen verantwortlich. (Das OK behält sich vor, bei Sturm den Markt kurzfristig abzusagen)
- Werbung: Das OK stellt Flyer und Plakate zur Verfügung, die für Werbung bezogen werden können. Melden Sie sich bei Andrea Zuberbühler a.zuberbuehler@pgks.ch

Die **Bestimmungen** für den Frühlingsmarkt liegen jedem Anmeldeformular bei.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars zum Frühlingsmarkt vom 25. April 2026 anerkennen Sie die Bestimmungen als verbindlich gelesen und akzeptiert zu haben. Eine Anmeldung garantiert nicht zwingend, dass ein Platz gewährleistet ist. Die Anzahl der Markstände sind beschränkt und werden nach Anmeldeeingang berücksichtigt.